

<b>Tag und Ort</b>	am 22.03.2011, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
<b>Vorsitzender</b>	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
<b>Schriftführer</b>	VOAR Helmut Herold
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
<b>Anwesend sind</b>	die MGR Bernd Rebhan bis einschl. TOP 18 nö, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hans Rebhan ab TOP 11, Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Uwe Böhm, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert ab TOP 11, Gerhard Sesselmann und die Ortsprecherin Monika Putz.
<b>Es fehlen entschuldigt (Grund)</b>	die MGR Matthias Hopf (dienstlich) und Heinz Rebhan (Krankheit).
<b>Unentschuldigt</b>	

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

---

**10 Vollzug der Haushaltssatzung 2010:  
Information über die Aufnahme von Krediten**

In Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 13.07.2010, TOP 72, musste aufgrund der Haushaltseinnahmereste (HER) aus 2010 ein Darlehen in Höhe von insgesamt 1.000.000 EURO aufgenommen werden. Der Zinssatz wurde für die gesamte Laufzeit (ca. 28 Jahre) auf 3,880 % p.a. festgeschrieben, die Tilgung beträgt 2 % (zuzüglich ersparter Zinsen) und die vierteljährliche Annuität beginnt am 30.06.2011.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. (HER 2010)  
HH-Jahr / HH-Stelle: 2011 / 9120.3776 bzw. 9120.3778

**11 Soziale Angelegenheiten - Kinderbetreuung im Markt Küps  
Erweiterung des Kindergartens Schmölz um eine Kinderkrippe**

Auf Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Schmölz wurden mit Beschluss des Marktgemeinderates Küps vom 14.09.2010 unter TOP 100 die Weichen für eine weitere Kinderkrippe (Anbau an den bestehenden Kindergarten in Schmölz) im Markt Küps gestellt. Der Marktgemeinderat stimmte der damaligen Planung aufgrund der Vorlage des Trägers nach Art, Umfang und Ausmaß der Maßnahme zu.

Im Rahmen eines Gespräches bei der Regierung von Oberfranken legte der Träger des Kindergartens Schmölz, die Evangelische Kirchengemeinde, überarbeitete Planungsunterlagen für das Projekt vor. Bei dieser Planung ergaben sich erhebliche Kostenmehrungen.

Aufgrund der zwangsläufig entstehenden Finanzierungsverschiebungen des Projektes bedarf es einer neuen Beschlussfassung des Marktgemeinderates Küps, so der Erste Bürgermeister. Wurden die Kosten für die Erweiterung im ersten Antrag des Trägers noch mit 232.000 € veranschlagt, so betragen diese nun, aufgrund einer überarbeiteten Planung

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

des Architekturbüros Müller in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken, rund 520.000 €.

Die Regierung von Oberfranken würde die Planung so genehmigen und sicherte aufgrund der vorgelegten Planungsunterlagen im Rahmen eines Gespräches mit dem zuständigen Sachbearbeiter eine Förderung nach dem Programm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘ in Höhe von 313.000 € zu. Demnach verbleibt eine Kostenlücke von rund 207.000 €. In Anlehnung an die Förderrichtlinie würden die Finanzierungsanteile den Markt- und die Kirchengemeinde mit je 50% (= 103.500 €) belasten. Bisher war man von einem Finanzierungsanteil der Gemeinde in Höhe von rund 25.000 € ausgegangen.

Um die entstandenen Änderungen in der Planung und Finanzierung zu besprechen, wurde am 12.01.2011 ein interfraktionelles Gespräch geführt, zu dem der Erste Bürgermeister Fraktionssprecher, Vertreter der Kirchengemeinde, des Kindergartens und die Architekten eingeladen hatte.

Herr Kolb (Müller Architekten) erläuterte im Rahmen dieses IF-Gespräches noch einmal die komplette Planung des Projektes und die nun entstandene Kostenmehrung. Demnach seien durch den Krippenanbau im und um das bestehende Gebäude herum viele strukturelle Veränderungen (Teeküche, Personalraum, Garderobe, zusätzliche Parkplätze, externer Eingang) nötig.

Die Konzeption gestalte sich aufgrund des Anbaus wesentlich anders als in Oberlangenstadt, wo die vorhandene Gebäudesubstanz erweitert und die bestehenden Strukturen verwendet werden konnten. Dies ist in Schmölz nicht der Fall.

Im Rahmen einer intensiven Diskussion wurde das Architekturbüro gebeten, gemeinsam mit dem Bauherrn das Projekt mit möglichen Kostenreduzierungen erneut zu beplanen. Die Gemeindeverwaltung wurde gebeten, im Rahmen der Entscheidungsfindung im Marktgemeinderat ‚belastbare Unterlagen‘ vorzulegen. Pfarrer König teilte als Vertreter der Evang. Kirchengemeinde Schmölz mit, dass er als Bauherr nicht das billigste, sondern das vernünftigste und zukunftsträchtigste Projekt verfolgen werde.

Der Erste Bürgermeister erteilte im Rahmen der Sitzung dem Architekturbüro Müller das Wort. Herr Kolb ging intensiv auf die konkrete Planung der Schmölzer Krippe ein und stand den Marktgemeinderäten Rede und Antwort. Er machte Ausführungen zur ursprünglichen Planung und Kostenberechnung und den entstandenen Veränderungen bis hin zur neuen Planung.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach Überprüfung der Nutzungsfunktionen und der Kubatur des Gebäudes trotz aller Bemühungen des Architekturbüros und des Trägers der Einrichtung kein erhebliches Einsparungspotential realisiert werden kann, welches der Gebäudenutzung für Krippenzwecke dienlich wäre, so der Erste Bürgermeister. Deutliche Kosteneinsparungen sind nicht möglich - denkbare Einsparungspotentiale würden kaum ins Gewicht fallen. Umstrukturierungen (wie z.B. Einbau des Personalraumes im Spitzboden) würden unter Umständen sogar zu Kostenmehrungen führen.

Generell müssten, so die Regierung von Oberfranken auf Nachfrage, An- bzw. Umbauten einer Kinderkrippe dieser Größenordnung mit mindestens 500.000 € veranschlagt werden (Erfahrungswert ähnlicher Projekte).

Der Erste Bürgermeister bedankte sich am Ende und stellte im Ergebnis fest, dass mit dieser Planung eine kindgerechte, zukunftsorientierte und finanziell angemessene Lösung auf den Weg gebracht werden könnte. Der Marktgemeinderat hat die Notwendigkeit

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

solcher Betreuungsformen für Kleinkinder bereits frühzeitig erkannt. Der Bedarf wurde durch die angepasste örtliche Bedarfsplanung und den Mehrbedarf an Krippenplätzen dokumentiert und die Weichen gestellt.

Ab 2013 ist dieser Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr gesetzlich verankert worden (§24 SGB VIII), so dass auch künftig mit einem Anstieg des Bedarfes an solchen Betreuungsformen zu rechnen ist.

Inzwischen hat das Jugendamt Kronach einer vorübergehenden Kleinkindbetreuung (Krippenstruktur) im Kindergarten Schmözl zugestimmt. Als „Notbehelf“ darf eine der bisherigen Räumlichkeiten genutzt werden. Ausreichende Anmeldungen liegen vor.

Der Erste Bürgermeister, wie auch alle Fraktionen im Marktgemeinderat durch ihre Redebeiträge, unterstützten dieses Projekt. Im Anschluss kam es zu folgendem

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters und die des Architekten Kolb zur Kenntnis und stimmt der geänderten Finanzierung und Planung nach Art, Umfang und Ausmaß der Maßnahme zu.

**Abstimmung: einstimmig**

**12 Schreiben der Schlepperfreunde Schmözl;  
Antrag auf Verwendung des Wappens des Gemeindeteiles Schmözl**

Mit Schreiben vom 11.02.2011 beantragt der Vorsitzende der Schlepperfreunde Schmözl, Herr Edgar Redwitz, das Wappen der ehemals selbständigen Gemeinde Schmözl verwenden zu dürfen. Das Wappen soll als Bestandteil eines Briefkopfes und für Einladungen des Vereins genutzt werden.

**Beschluss:**

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 15 NHGV und Art. 4 Abs. 3 GO beschlossen unter der Voraussetzung, dass das benutzte Wappen heraldisch einwandfrei wiedergegeben werden muss und nicht verfälscht werden darf.

**Abstimmung: einstimmig**

**13 U Erneute Bestellung des wiedergewählten Ersten Bürgermeisters Herbert Schneider zum Standesbeamten für Eheschließungen**

Auf Grund des § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStVollzV), wird Herr Herbert Schneider zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Küps bestellt. Der Aufgabenbereich wird gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 PStVollzV auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Die Bestellung gilt ab Beginn seiner neuen Amtszeit am 22. März 2011 und wird auf Widerruf ausgesprochen (§ 1 Abs. 3 Satz 2 PStVollzV).

**Abstimmung: einstimmig**

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**